

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Internationale Not- und Katastrophenhilfe“  
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>9</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	9
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	14
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	17
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	18
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	19
3.6	Qualitätssicherung .....	19
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>22</b>
4.1	Lehrende .....	22
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	23
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>41</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde am 10.09.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 05.04.2012 wurde zwischen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.10.2012 hat die AHPGS der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.10.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 16.11.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht im Vollzeitstudium
Anlage 03	Modulübersicht berufsbegleitend 8 Semester
Anlage 04	Modulübersicht berufsbegleitend 10 Semester
Anlage 05	Präsenzzeitübersicht
Anlage 06	Grundordnung der Hochschule vom 14.06.2011
Anlage 07	Berufungsordnung vom 14.05.2011
Anlage 08	Gebührenordnung der Hochschule vom 01.07.2012
Anlage 09	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Hochschule mit Rechtsprüfung vom 14.06.2011
Anlage 10	Einstufungsprüfungsordnung der Hochschule vom 10.05.2011
Anlage 11	Studienordnung des BA-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ vom 16.08.2012
Anlage 12	Praktikumsordnung des BA-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ vom 16.08.2012
Anlage 13	Bibliotheksnutzungsordnung von August 2011

Anlage 14	Beschwerdeordnung vom 16.08.2011
Anlage 15	Diploma Supplement (engl. Fassung)
Anlage 16	Genehmigung des Studiengangs und der Prüfungsordnung
Anlage 17	Bestätigung der Grundordnung der Hochschule
Anlage 18	Bestätigung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Studienordnung
Anlage 19	Bestätigung der Auflagenerfüllung
Anlage 20	Bewertungshilfe Hausarbeit
Anlage 21	Bewertungshilfe Referat
Anlage 22	Bewertungs- und Protokollbogen mündlich
Anlage 23	Genehmigungsvordruck der Praktikumsstelle
Anlage 24	Vorlage Praktikumsbericht
Anlage 25	Erklärung der Hochschule über Sicherstellung der räumlichen, sächliche und apparative Ausstattung
Anlage 26	Evaluationsbogen Lehre
Anlage 27	Ergebnisse der Lehrevaluation Sommersemester 2012
Anlage 28	Evaluationsbogen Workload
Anlage 29	Evaluationsbogen Fachpraktikum
Anlage 30	Infolyer Studiengang
Anlage 31	Infomappe Studiengang
Anlage 32	Anleitung für das E-Learning
Anlage 33	Staatliche Anerkennung der privaten Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Anlage 34	Struktur der Hochschule
Anlage 35	Organigramm der Hochschule
Anlage 36	Kooperationsvereinbarungen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, des Koch-Metschnikow-Forums e.V. und der Johanner Akademie
Anlage 37	Kooperationsvereinbarungen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften und dem Missionsärztlichen Institut Würzburg
Anlage 38	Kooperationsvereinbarungen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften und des Koch-Metschnikow-Forums e.V.
Anlage 39	Gesellschafterbeschluss
Anlage 40	Antrag für das Programm Lebenslanges Lernen
Anlage 41	Flyer zum Forschungsprojekt Geo Picture
Anlage 42	Informationen zum Projekt Spartacus
Anlage 43	Flyer zum Forschungsprojekt SAImED
Anlage 44	Entwurf für den Master-Studiengang „Global Health“
Anlage 45-48	Curricula Vitae der Lehrenden

Am 18.01.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### 3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der bis 2014 staatlich anerkannten Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin (vgl. Anlage 33) am Fachbereich „Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz“ zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde durch das Missionsärztliche Institut Würzburg und die Johanniter-Auslandshilfe inhaltlich mitgestaltet und wird in Kooperation mit oben genannten durchgeführt (vgl. Anlage 36 und 37). Die Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs liegt, laut Hochschule, grundsätzlich bei der hauptberuflichen Studiengangsleitung der Akkon Hochschule. Die Kooperationspartner führen Module nach den Maßgaben der Studiengangsleitung in enger Absprache über Inhalte, Ziele etc. durch. Das Modulhandbuch wurde gemeinsam entwickelt und die Module werden entsprechend durchgeführt. Die inhaltliche Verantwortung der Module obliegt der Studiengangsleitung, die Durchführungsverantwortung der Module bei dem Kooperationspartner in Würzburg (vgl. AoF, Punkt 1). Als Modulverantwortlicher für alle Module wird der Studiengangsleiter genannt, da die beiden anderen hauptamtlich Lehrenden zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Professorentitel führen dürfen. Nach Ablauf der Probezeit werden, laut Hochschule, auch die beiden anderen hauptamtlich Lehrenden den Titel führen und modulverantwortlich agieren (vgl. AoF, Punkt 8).

Der angebotene Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wird als Vollzeit-Studiengang und als berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang angeboten. Der Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und kann in sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern (zehn Semestern) in der berufsbegleitenden Variante studiert werden.

Die Verlängerung ergibt sich, laut Hochschule, durch eine andere, dem Berufsleben angepasste Verteilung der Module (vgl. Anlagen 02-04). Die Studierenden können bei Bedarf während des Studiums zwischen den angebotenen Studienvarianten wechseln. Die Aufteilungen in acht bzw. zehn Semester sind, laut Hochschule, Beispiele für eine mögliche Verteilung der Arbeitsbelastung über einen längeren Studienzeitraum. Generell können die Module auch in ähnlicher Weise kombiniert werden, es wird jedoch darauf geachtet, dass eine sinnvolle, kompetenzfördernde Reihenfolge eingehalten wird. Entscheidend für

die gewünschte Aufteilung ist die Arbeitsbelastung der Studierenden bei eventuell gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit (vgl. AoF, Punkt 6).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben (vgl. Antrag A1.4). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 15). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Studiengebühren im Vollzeitstudium betragen 12.420,- Euro. In der berufsbegleitenden Variante 12.960,- Euro. Wird die Regelstudienzeit überschritten fällt eine Verwaltungspauschale in Höhe von 300,- Euro pro Semester an (vgl. Anlage 08). Wird die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium überschritten, ist ab dem siebten Semester die oben genannte Verwaltungspauschale fällig. Bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern im berufsbegleitenden Teilzeitstudium ist die Verwaltungspauschale bereits in den monatlichen Preis für die acht Semester eingerechnet. Werden diese überschritten, ist ab dem neunten Semester die Verwaltungspauschale fällig (vgl. AoF2, Punkt 1).

Der Bachelor-Studiengang begann erstmalig im Sommersemester 2012 und wird zukünftig zum Winter- und Sommersemester für 26 Studierende angeboten (vgl. Antrag A.1.8 und A1.9) und startet ab einer Bewerberzahl von 15 Studierenden (vgl. AoF, Punkt 5).

Der Studiengang besteht aus zwei Studienphasen. Die erste Phase (1.-3. Semester) beschäftigt sich inhaltlich mit Grundlagen in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Sicherheit. Die zweite Phase (4.-6.Semester) ist als Vertiefung in den Bereichen Organisation, Management und Gesundheit konzipiert (vgl. Anlage 02).

In der ersten Phase werden Grundlagen geschaffen, um die Studierenden auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. So werden in Modul A1.1 erste berufliche Kontakte geknüpft, da sich etablierte Organisationen im Studiengang vorstellen und Möglichkeiten eines späteren Einsatzes erläutern (vgl. Antrag A1.11). Eine unumgängliche Komponente bei einer Tätigkeit auf internationalem Gebiet ist, laut Hochschule, Fachenglisch, welches in Modul B2.1 angeboten wird und mit der Zertifizierung auf B2-Level der London Chamber of Commerce and Industry (LCCI) abschließt. Weitere Schwerpunkte sind Grundlagen in Logistik (Modul C1.3) und Grundlagen in internationalem Recht (Modul A1.3) in denen elementare Fähigkeiten erworben werden, die die Studie-

renden, auf der Basis von humanitärem Völkerrecht befähigen, Projekte und Einsätze effektiv zu planen und durchzuführen (vgl. Antrag A1.11). Daneben sollen die Studierenden dazu befähigt werden das Verständnis des eigenen Handelns und des Handelns anderer, seien es Individuen oder Gruppen einschätzen zu lernen und sich mit Entstehungsmechanismen von Krisen und Kriegen (Module A2.1, A2.2, A1.4) beschäftigen. Des Weiteren steht der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus, um in unsicherer Umgebung unter bestmöglichem Schutz und mit den bestmöglichen Vorkehrungen arbeiten zu können (Module C1.2, A2.3). Einen großen Raum im Studiengang nehmen medizinische Versorgungssysteme ein (Module C1.1, E1.2, E1.3). Ausgehend von Grundlagen der Notfallmedizin (Modul C1.1) werden im zweisemestrigen Modul „Internationale Medizin“ (Modul E1.3) Kompetenzen vermittelt, die für grundlegende medizinische Sofort- und Lebensrettungsmaßnahmen und für die medizinische Projektplanung notwendig sind, insbesondere im Hinblick auf Besonderheiten in den Tropen, Dritte-Welt- Ländern und Krisenregionen (vgl. Antrag A1.11). Der medizinische Schwerpunkt ist ein Bestandteil der zweiten Phase des Studiengangs, in dem, so die Hochschule, die nötigen wirtschaftlichen, administrativen und kommunikativen Kompetenzen vermittelt werden, die in einer verantwortungsvollen Tätigkeit in der Not- und Katastrophenhilfe notwendig sind, um mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kooperationspartnern in Stresssituationen umzugehen (Module D1.1-D1.4).

Der Präsenzunterricht im Modul „Internationale Medizin“ findet am Missionsärztlichen Institut in Würzburg statt und liegt in der Verantwortung des Chefarztes der Tropenmedizin der Missionsärztlichen Klinik Würzburg (vgl. AoF, Punkt 2 und 10). Es werden dazu Einrichtungen (Labore) genutzt, die in der Hochschule nicht zur Verfügung stehen. Die Studierenden werden bereits vor Studienaufnahme darüber informiert, dass zwei Module (Internationale Medizin und Safety and Security) örtlich nicht an der Akkon Hochschule stattfinden. In Modul E1.1 (SPHERE-Project) werden die Standards in der internationalen Nothilfe gelehrt (Organisation von Flüchtlingslagern, Bedarf von Flüchtlingen, Gesundheitsaspekte).

Im 6. Semester ist ein Fachpraktikum vorgesehen, welches 18 Credits umfasst und einen Umfang von 450 Stunden hat. Davon müssen mindestens 200 Stunden im Praktikumsbetrieb abgeleistet werden (vgl. Anlage 01 und 12). Die Studierenden schlagen einen Praktikumsbetrieb vor, der sich mit dem späteren Berufsinteresse der Studierenden deckt. Der Praktikumsbetrieb wiederum be-

nennt einen Betreuer, der daraufhin von der Studiengangsleitung kontaktiert wird. Diese klären die Inhalte und Ziele des Praktikums vor Ort, wie auch die Inhalte der Selbstlernphase. Das Besprochene wird in einem Protokoll festgehalten und durch den Praktikumsbetreuer unterzeichnet. Zusätzlich zur Selbstlernphase, die vom Betrieb gestaltet wird, werden durch die Studiengangsleitung regelmäßige virtuelle Sitzungen abgehalten, um den Ablauf der Praktika und den Lernerfolg zu gewährleisten (vgl. AoF2, Punkt 4). Auswahlkriterien bezüglich des Praktikumsbetriebs sind eine Tätigkeit bzw. ein direkter Bezug der Betriebe zu der Not- und Katastrophenhilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit und die Größe, die Aufgabengebiete und die Gewährleistung einer durchgehenden fachlichen Betreuung für die Studierenden. Die Praxisanleiter müssen die gleichen Qualifikationen wie potentielle Lehrkräfte im Studiengang besitzen. Dies sind, laut Hochschule, ein Studium, passend zum Studiengang und zum Inhalt des Praktikums, sowie Erfahrung im Umgang mit Lernenden bzw. Praktikanten. Die Qualifikation wird im Genehmigungsanschreiben (vgl. Anlage 23) erfasst und durch Unterschrift bestätigt. Ziel des Fachpraktikums ist die Umsetzung der zuvor erlernten Studieninhalte und der frühzeitige Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern (vgl. Anlage 12). Die Prüfungsleistung besteht in einem Praktikumsbericht.

Alle Module stellen Pflichtmodule dar. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Anlage 09, §1f.). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden.

Die Module werden größtenteils studiengangsspezifisch angeboten und stehen mit folgenden Ausnahmen den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zur Verfügung. Die Module Notfall- und Katastrophenpsychologie (Modul A2.1), Notfall- und Katastrophensoziologie (Modul A2.2), Wissenschaftliches Arbeiten (Modul B1.1), Kommunikation/ Medien (Modul D1.2), Qualitätsmanagement (Modul D1.4) Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (Modul D1.1) werden, laut Hochschule, zusammen mit dem Studiengang „Emergency Practitioner“ angeboten. Der Studiengang „Emergency Practitioner“ findet, laut Hochschule, bei gleichzeitig nutzbaren Modulen in der gleichen Präsenzblockwoche statt. Die beiden Studiengangsleiter legen zusammen die Studientermine fest. Es wird zudem darauf geachtet, dass nicht mehr als 26 Studierende in einem Modul eingeschrieben sind. Sollte

die Zahl überschritten werden, wird das Modul mehrfach angeboten (vgl. AoF, Punkt 7).

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sollen, neben dem Erwerb von Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu selbstständigem Lernen befähigt werden, weshalb Lehren und Lernen in Präsenzphasen und Selbstlernanteilen vorgesehen sind. Auf der Lernplattform moodle, auf der unter anderem Dokumente ausgetauscht, Diskussionen geführt und Hausaufgaben gestellt werden können, werden vor Beginn der Präsenzphase Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zu den Präsenzphasen zu bearbeiten haben (vgl. Anlage 32). Diese werden dann aufgegriffen, Ergebnisse besprochen und gegebenenfalls neue Aufgabenstellungen formuliert. Arbeitsergebnisse werden nach Abschluss der Präsenzphase auf der Lernplattform eingebracht (vgl. Antrag A1.16). Die Präsenzphasen bestehen aus fünf- bis siebentägigen Präsenzblöcken, die, laut Hochschule, alle sechs Wochen stattfinden. Die Inhalte eines Moduls werden bis auf wenige Ausnahmen auf mindestens zwei Präsenzphasen verteilt. Im Teilzeitmodell werden weniger Module pro Semester belegt und die Gesamtanwesenheit reduziert sich entsprechend (vgl. AoF, Punkt 11). Die Selbstlernanteile werden durch die Hochschule geführt. Es finden sich entsprechende Literatur und Arbeitsaufgaben auf der Lernplattform moodle. Die Besprechung der Aufgaben findet dann entweder im virtuellen Klassenzimmer oder bei der vereinbarten Präsenz statt. Die Lernzeit wird durch eine Workload-Evaluation erfasst (vgl. AoF, Punkt 4).

Laut Hochschule wurde die Vermittlung der Lehrinhalte in Präsenzblöcken gewählt, um den berufsbegleitend Studierenden die Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Auch für die Studierenden des Vollzeit-Studiengangs bietet sich die Blockform an, da von der Hochschule Studierende aus ganz Deutschland erwartet werden, für die eine längere Abwesenheit nicht in Betracht kommt. Die Präsenzphasen beginnen am ersten Tag um 11.00 Uhr und an allen anderen Tagen um 09.00 Uhr und enden um 18.00 Uhr. Zu den Präsenzphasen gehört auch die Nutzung des virtuellen Klassenzimmers, in das die Studierenden per E-Mail eingeladen werden und durch das ein Moderator führt (vgl. Antrag Punkt A1.17).

Die internationalen Aspekte des Curriculums sind, laut Hochschule dadurch gegeben, dass die Ausrichtung des Studiengangs auf eine spätere internatio-

nale Tätigkeit fokussiert ist. In den meisten Modulen wird mit englischen Texten und Medien gearbeitet. Rein englischsprachige Module sind Fachenglisch (Modul B2.1) und Interkulturelles Verständnis (Modul A2.3). Es besteht zudem die Möglichkeit, die Bachelor-Arbeit in englischer Sprache anzufertigen (vgl. Antrag A1.14).

Ein Studierendenaustausch ist bislang nicht möglich. Kooperationen mit ausländischen Hochschulen existieren, nach Aussage der Hochschule, in diesem speziellen Berufsfeld noch nicht. Jedoch wurde durch die Hochschule die Aufnahme in das Erasmus-Programm beantragt, da schon Kooperationsanfragen gestellt wurden. Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen wollen, können für ein Urlaubssemester entsprechend freigestellt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Hochschule war bis April 2012 an dem EU-Forschungsprojekt „GEO Pictures“ (vgl. Anlage 41) beteiligt. Zum kommenden Jahreswechsel beteiligt sich die Hochschule am EU-Projekt „Spartacus“ (vgl. Anlage 42). Zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist eine Weiterführung des Projekts „Quest-City“ vorgesehen (vgl. Anlage 40). Zusammen mit dem Bildungsinstitut der Johanniter in Leipzig und dem Koch-Metschnikow-Forum werden unter Leitung der Hochschule ab März 2013 wissenschaftliche Symposien im Bereich des Bevölkerungsschutzes zwischen Russland und Deutschland durchgeführt. Diesen Symposien sollen zweimal jährlich durchgeführt und durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert werden. Hierzu existiert aktuell der Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der Akkon Hochschule, der Johanniter- Unfallhilfe e.V. und dem Koch-Metschnikow-Forum (vgl. Anlage 36, Antrag Punkt A1.19).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ absolvieren 19 Module in sechs Semestern. Eine Streckung ist möglich. Von den insgesamt 180 Credits sind 12 Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Hierin enthalten sind die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, ein Fachpraktikum, Vorbereitung der Modulprüfung und die Erstellung der Bachelor-Thesis.

Der Workload für die Vergabe eines Credits beträgt 25h. Der Gesamtworkload für den Studiengang beträgt 4500h. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit

von 1526 Stunden, die zu 10% in einem virtuellen Klassenzimmer abgehalten wird und eine Selbstlernzeit von 2974 Stunden (vgl. Anlage 05). Die Praktikumszeit von 450 Stunden, gliedert sich, so die Hochschule, in die Präsenzzeit im Betrieb, die 200 Stunden umfasst, und die Selbstlernzeit von 250 Stunden (vgl. Ao2, Punkt2).

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Credits</b>
A1.1	Grundlagen und Akteure	12
A1.2	Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit	8
A1.3	Grundlagen Internationales Recht	5
A1.4	Konfliktanalyse	5
A2.1	Notfall- und Katastrophenpsychologie	5
A2.2	Notfall- und Katastrophensoziologie	5
A2.3	Interkulturelles Verständnis	10
B1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	5
B2.1	Fachenglisch	8
C1.1	Grundlagen Notfallmedizin	12
C1.2	Safety und Security	10
C1.3	Grundlagen Logistik	5
D1.1	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	8
D1.2	Kommunikation/Medien	7
D1.3	Projektmanagement und Fundraising	10
D1.4	Qualitätsmanagement	5
E1.1	SPHERE-Project	5
E1.2	Gesundheitssystemanalyse	10
E1.3	Internationale Medizin I + II	15
FPI	Fachpraktikum	18
BA	Bachelorarbeit + Bachelorkolloquium	12
	<b>Gesamt</b>	<b>180</b>

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 01). Hier werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Veranstaltungstypen sowie die dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen mit Inhalten genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie die Unterrichtsstunden sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich,

genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

In §12, Abs. 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 09) wird geregelt, dass entsprechend den Empfehlungen der HRK die deutsche Note mit einer ECTS-Note ergänzt wird.

Werden die Prüfungsleistungen nicht spätestens nach Ablauf von zwei Semestern nach der im Studienablaufplan festgelegten Zeit in allen Teilen erfolgreich abgeschlossen, so ist der Studierende verpflichtet, an einer besonderen Prüfungsberatung teilzunehmen, die von einem prüfungsberechtigten Hochschulangehörigen durchgeführt wird. Kommt der Studierende dieser Verpflichtung nicht nach, wird er analog zu §15 Satz 3 Nr. 1 BerlHG exmatrikuliert. Werden die Prüfungsleistungen nicht bis zum Ablauf zweier weiterer Semester nachgewiesen, so ist der Student verpflichtet, erneut an einer besonderen Prüfungsberatung teilzunehmen (analog zu BerlHG § 30 Abs. 2), (vgl. Anlage 09, §9, Abs. 8). Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung spätestens am Beginn des auf die nichtbestandene Prüfung folgenden Semesters. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Voraussetzungen und den Rahmen der Wiederholungsprüfung. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden. Wird diese Prüfung auch bei Wiederholung nicht bestanden, muss der Studierende das Modul erneut belegen (vgl. Anlage 09, §13, Abs. 1-3).

Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 09, §9, Abs. 6-8).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden anerkannt, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenden Studienleistungen besteht. Die Hochschule begründet die Nichtanerkennung. (vgl. Anlage 09, §3, Abs. 5).

### 3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Im Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ werden neben Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen auch fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt, die ein Verständnis von Krisen-, Not- und Kriegssituationen ermöglichen. Begriffe wie Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe sind fundamental, um auf der konzeptionellen Ebene zukünftig die „Leit“-Wissenschaft zu entwickeln, so die Hochschule. Ziel ist es, die Begriffe in allen Dimensionen mit Folgen für Individuen, Gruppen, Gesellschaft aufzuzeigen, wissenschaftlich zu fundieren und an einer Professionalisierung in diesem Themenfeld mitzuwirken (vgl. Antrag, S.13). Der spezifische Aufgabenbereich der Absolventen richtet sich auf eine theoretische und praktische Tätigkeit in Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen im internationalen Kontext. Die Bewältigung von Katastrophensituationen von Individuen und sozialen Systemen durch Absolventen des Studiengangs folgen selten einem standardisierten Handlungsmuster, sondern bedürfen, laut Hochschule, der Professionalisierung einer personenbezogenen Dienstleistung. Durch die Gestaltung der Module sollen die Kernkompetenzen der Studierenden entsprechend gefördert und durch persönliche, wie fachliche Kompetenzen ergänzt werden. Im Bereich des Könnens zielt der Studiengang darauf ab, sowohl sachgerecht als auch verantwortungsvoll auf humanitäre Notlagen zu reagieren. Er analysiert das Erleben und unterstützt das Bewältigen von Katastrophen in verschiedenen Lebenslagen und in unterschiedlichen Systemstrukturen. Ein verantwortungsvolles Handeln ist ethisch entscheidungsrelevant. Beurteilungsprinzipien werden entwickelt, um komplexe Situationen zu erfassen, neu zu bewerten und um unterschiedliche Handlungsalternativen zu entwerfen (vgl. Antrag, S. 14). Eine Spezialisierung im Bereich des Könnens erfolgt in den Bereichen Organisation, Gesundheit und Management. Erst durch das Zusammenwirken von den Grundlagen- und Schwerpunktmodulen wird, so die Hochschule, die vertikale, horizontale und laterale Wissensvertiefung dabei abgebildet. Ziel des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist es, die wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, sicherheitsrelevanten und politischen Grundlagen zu erschließen, und die gelernten Inhalte auf die berufliche Tätigkeit anzuwenden. Die kommunikative Kompetenz wird durch Teamarbeit und Kolloquien gestärkt.

### 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Ereignisse in den letzten Jahren verlangen, laut Hochschule, zunehmend nach professionellen Mitarbeitern in dem komplexen Betätigungsfeld des internationalen Bevölkerungsschutzes. Die Berufschancen sind, so die Hochschule, gut, wenn man die Stellenangebote bei internationalen Organisationen oder nationalen Hilfsorganisationen betrachtet (vgl. [www.epojobs.de](http://www.epojobs.de)). Mögliche Tätigkeiten lassen sich abbilden in der Projektplanung, Projektkoordination und Projektdurchführung, der medizinischen Koordination, der Managementfunktion auf Regional- und Landesebene, der Sicherheitsberatung, der Logistik oder der Organisations- und Unternehmensberatung. Mögliche Arbeitgeber sind, laut Hochschule:

- a. Nationale nichtstaatliche Organisationen (NGO), wie z.B. die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
- b. internationale nichtstaatliche Organisationen (INGO), wie z.B. Amnesty international,
- c. Subjekte des Völkerrechts, wie z.B. das Internationale Komitee des Roten Kreuzes,
- d. internationale/ supranationale Organisationen wie zum Beispiel die Vereinten Nationen und die Europäische Union,
- e. nationale Behörden und staatliche Organisationen, wie z.B. THW, Auswärtiges Amt,
- f. staatliche getragene Organisationen.

Im Jahr 2007 waren, laut Hochschule, 7.628 NGO international registriert (Quelle: bpb). Zahlreiche sind in der Not- und Katastrophenhilfe aktiv. Allein in Deutschland geht die Hochschule von mindestens 200 nationalen nichtstaatlichen Organisationen aus, daher ist eine allumfassende Aufstellung nicht möglich (vgl. AoF, Punkt 16). Um die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beobachten zu können, wird nach Studienabschluss der ersten Kohorte, so die Hochschule, ein Alumni-Programm entwickelt. Die Praxisrelevanz und die Arbeitsmarktchancen sollen so evaluiert und in die künftige Weiterentwicklung des Studiengangs eingearbeitet werden.

### 3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ergeben sich aus dem BerlHG §10f. sowie aus der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang (vgl. Anlage 11, §4) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Akkon Hochschule (vgl. Anlage 09, §4). Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang

„Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem relevanten Berufsfeld.

„Die Voraussetzungen richten sich nach §100 des Berliner Hochschulgesetzes. Eine spezifische Vorqualifikation ist nicht gefordert, da jede Berufsausbildung in der internationalen Not- und Katastrophenhilfe eingesetzt werden kann und das Studium grundlagenorientiert ausgestaltet ist“ (AoF, Punkt 17).

Bewerber, die ihr Studium in einem höheren Fachsemester beginnen wollen, haben die Möglichkeit, eine Einstufungsprüfung zu absolvieren (vgl. Anlage 10).

### 3.6 Qualitätssicherung

Laut Antragsteller wird an der Akkon Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem installiert und weiterentwickelt, welches den Anforderungen der Normenreihe DIN EN ISO 9001:2008 genügt (vgl. Punkt A5.1).

Die Grundordnung der Akkon Hochschule (vgl. Anlage 06) bildet die Grundlage für das Qualitätssicherungskonzept. In der Grundordnung sind u.a. die Organe der Hochschule definiert und deren Funktion im Hinblick auf die Qualitätssicherung beschrieben.

Gemäß Antragsteller besteht das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule aus folgenden Bausteinen (vgl. Antrag, S.19):

- „Im Leitbild der Hochschule werden das christlich geprägte Menschenbild der Hochschule, die übergeordneten Unternehmensziele und das Verständnis von Bildung und Chancengleichheit beschrieben.

- Die Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre und deren beständige Weiterentwicklung werden als Prozess verstanden, der mit der Zulassung zum Studium beginnt und mit dem Verbleib der Absolventen endet.
- Für einen reibungslosen Studienablauf ist die Qualität der Hochschulverwaltung maßgeblich verantwortlich. Deshalb werden die verwaltungsrelevanten Strukturen und Prozesse in einem QM-Handbuch dargelegt (in Vorbereitung)“.

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ durchläuft, laut Hochschule, im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens eine eigene Qualitätssicherung, in der die Ziele, Inhalte, Strukturen und Abläufe des Studiengangs geprüft werden.

Im Rahmen der Lehrevaluation soll durch eine strukturierte Abfrage und einen, sich daran anschließenden Auswertungsprozess eine Rückmeldung der Studierenden erhalten werden. Jede Lehrveranstaltung eines Moduls wird am Ende schriftlich evaluiert (vgl. Anlage 26 und 27). Nach Auswertung der Rückmeldung der Studierenden werden im persönlichen Gespräch mit den Lehrenden aufgetretene Problemstellungen identifiziert. Verbesserungsmaßnahmen werden anschließend ggf. gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet (vgl. Antrag, S. 21).

Zur Evaluation des Workloads hat die Hochschule einen Evaluationsbogen erarbeitet (vgl. Anlage 28). Die Hochschule gibt an, dass abhängig von den Ergebnissen der Workload ggf. angepasst wird (vgl. Antrag S. 21). Regelmäßige Ehemaligen-Befragungen und Einladungen von Alumni zu Vorträgen an der Hochschule sind geplant, sobald die ersten Absolventen den Studiengang abgeschlossen haben. Damit soll eine stetige Rückmeldung zur Bedarfslage im Arbeitsmarkt erfolgen (vgl. Antrag, S. 21).

Eine Statistik über Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahl und Absolvierendenzahl bezogen auf Studiengang und Geschlecht wird laut Antragsteller zukünftig kontinuierlich durchgeführt (vgl. Antrag, S. 21). Die erste Kohorte startete im Sommersemester 2012 mit 19 Studierenden. Aufgrund der Bewerbungslage von 29 Bewerbungen soll der Studiengang auch zum Wintersemester 2012/2013 angeboten werden. Laut Hochschule liegen bisher 29 Bewerbungen vor. Das Studium startet ab 15 Studierenden.

Studieninteressierte können sich über den Studiengang mittels der Homepage der Hochschule durch Informationsbroschüren (vgl. Anlage 30 und 31), bei

Informationsveranstaltungen und „Tagen-der-offenen-Tür“ informieren. Darüber hinaus kann eine persönliche Beratung über das Studierendensekretariat oder direkt über die Studiengangsleitung eingeholt werden (vgl. Antrag, S. 22).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass aufgrund der begrenzten Anzahl von Studierenden (max. 26 je Kohorte) ein reger Kontakt und Austausch zwischen Studierenden, Studiengangsleitung, den übrigen Mitarbeitern der Akkon Hochschule und den Dozenten gewährleistet ist. Demnach erfahren die Studierenden in sämtlichen studiengangsspezifischen Bereichen Unterstützung und Hilfestellung durch Lehrende und Sekretariat (vgl. Antrag, S. 23). Im Bereich der moodle-Plattform und dem virtuellen Klassenzimmer findet sowohl Lehre, als auch Austausch statt. Hochschullehrende, Dozenten und Studierende benutzen diese Foren als Bestandteil des E-Learning-Unterrichts.

Aktuell ist noch kein ausgestaltetes Genderkonzept an der Akkon Hochschule vorhanden. Jedoch in der Entwicklung, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 20).

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in §9 Abs.7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Hochschule (vgl. Anlage 09) geregelt. Darüber hinaus wird sie bei der Immatrikulation eines Studierenden mit Behinderung einen Behindertenbeauftragten benennen (siehe Antrag, S.24).

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Im Antrag auf S. 24f. findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang. Aus der Übersicht gehen der Name der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Studiengang sind vier hauptamtliche Lehrende tätig. Davon sind drei als Professoren tätig. Acht Lehrbeauftragte, sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Zum Januar 2013 soll, laut Hochschule eine weitere Professur ausgeschrieben werden. Von den Lehrbeauftragten ist noch eine Person unbenannt. Somit werden, laut Hochschule, derzeit ca. 50% des Lehrinhaltes von hauptberuflich Lehrenden unterrichtet.

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage 45-48.

Die Hochschule gibt an, dass im Rahmen der einzelnen Module zudem Fachreferenten aus den jeweiligen Fachgebieten eingesetzt werden.

Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt bei einem Verhältnis von 26 Studierenden zu zwei hauptamtlich Lehrenden.

Die Auswahl der Hochschullehrer folgt den normativen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§100). Zudem erfolgt sie gemäß den Vorgaben der Grundordnung der Hochschule und der Berufsordnung (vgl. Antrag, S. 26, Anlagen 06 und 07).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beabsichtigt die Hochschule für alle haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte interne Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Eine stetige Weiterqualifizierung der Lehrkräfte ist ausdrücklich gewünscht und wird von der Hochschule unterstützt (vgl. Antrag, S. 26f.).

Die Organisation des Studiengangs wird durch das Studierendensekretariat (Vollzeitstelle) sowie durch den Kanzler (60%-Stelle) gewährleistet (vgl. Antrag, S. 27).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die Hochschule verfügt derzeit über eine nutzbare Fläche von 732 qm. Nach Aussage der Antragsteller kann die nutzbare Fläche auf der Etage bzw. im Gebäude bei Bedarf erweitert werden. Die Fläche ist in sechs Seminar-, Konferenz- und Gruppenarbeitsräume, acht Büro- und Bibliotheksräume, drei Lager- und Technikräume, drei Sozialräume sowie vier Sanitärräume aufgeteilt (vgl. Antrag, S. 27).

Die Bibliothek der Akkon Hochschule befindet sich derzeit im Aufbau. Sie enthält ca. 700 Bücher und Zeitschriften (Stand Mai 2012), davon sind ca. 200 studiengangsbezogen. Laut Antragsteller sind für die jährlichen Neuanschaffungen in der Finanzplanung 10.000,- Euro vorgesehen. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, die räumlich mit dem Studierendensekretariat verbunden ist. Generell ist die Bibliothek deshalb von Mo-Do von 8-17 Uhr und freitags von 8.00-14.00 Uhr geöffnet. Jeder Lehrende hat außerdem eine Zugangsberechtigung. Daher ist auch ein Zutritt für Studierende während jeder Präsenzphase täglich von 8.00-18.00 Uhr (incl. Sa und So) möglich (vgl. AoF, Punkt 22). Den Studierenden steht im Bereich der Hochschule WLAN inklusive Internetzugang zur Verfügung. Die Kosten dafür sind bereits in den Studiengebühren enthalten. Darüber hinaus ist es möglich, in der Bibliothek zwei Computerarbeitsplätze für Online-Recherchen zu nutzen (vgl. Antrag, S. 28).

Beamer sind in den Unterrichtsräumen fest installiert. Darüber hinaus steht ein PC-Turm mit 10 Geräten zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 28).

Die Hochschule verfügt über die Einnahmen aus Studiengebühren sowie aus Drittmitteln. Drittmittel fließen als Teilfinanzierung des Aufwands in begrenztem Umfang aus einem laufenden Forschungsprojekt, so die Antragsteller. Die personelle Ausstattung eines Studiengangs erfolgt grundsätzlich mit einem Professor als Studiengangsleiter und einem weiteren hauptberuflich Lehrenden als Vertretung der Studiengangleitung, die Herrn Dr. Dr. Timo Ulrichs (ab Februar 2013 Prof.) obliegt (vgl. AoF, Punkt 21). sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und studentischen Hilfskräften bzw. Praktikanten. Weitere Informationen zu den Finanzen finden sich im Antrag auf S. 28f.

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon Hochschule gemeinnützige GmbH. Der ausschließliche Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis 2014 staatlich anerkannt (vgl. Anlage 33). Die Struktur der Hochschule ist in Anlage 32 dargestellt, das Organigramm findet sich in Anlage 35.

Das Konzept der Hochschule für das Studienangebot beruht auf der akademischen Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Daseinsvorsorge, so die Antragsteller.

Neben dem Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ werden folgende Studiengänge angeboten, bzw. befinden sich in Vorbereitung (vgl. Antrag, S. 29):

- BA Emergency Practitioner
- BA Gesundheits- und Pflegemanagement (dual)
- MA Global Health

Vom Berliner Senat wurden im Rahmen der staatlichen Anerkennung die Studiengänge B.A. „Emergency Practitioner“ und B.A. „Angewandte Pflegewissenschaft“ genehmigt. Mit dem Bescheid vom 30.11.2011 wurden die Studiengänge B.A. „Gesundheits- und Pflegemanagement“, B.A. „Emergency Practitioner - dual“ und B.A. „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ bewilligt (vgl. Anlage 33).

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (Vollzeit, Teilzeit) fand am 18.01.2013 in der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Klaus Runggaldier, *MSH Medical School Hamburg*  
Herr Prof. Dr. Bernd Domres, *Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin Tübingen*
- als Vertreter/-in der Berufspraxis:  
Herr Guido Dost, *Johanniter-Auslandshilfe Berlin*
- als Vertreter/-in der Studierenden:  
Frau Christiane Bähr, *Universität Hildesheim*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen

und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Akkon Hochschule Berlin, Bereich „Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz“ angebotene Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.526 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.947 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Module „Internationale Medizin I und II“ im Umfang von 15 Credits werden in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem relevanten Berufsfeld. Dem Studiengang stehen insgesamt 26 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2012.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und Brandenburg für die Aufnahme von Kooperationen mit anderen Bildungs-

einrichtungen zum Zwecke der Lehre ist nachzureichen. Grundlage ist der „Gemeinsamen Kriterienkatalog für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg, Abs. 7“.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen studiengangsbezogenen Aufwuchsplan nachzureichen, in dem auch die durch die Hochschulleitung angekündigten Professuren in Bezug auf die Entwicklung des Studiengangs dargelegt werden.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die staatliche Anerkennung der Akkon Hochschule ist bis 2014 befristet. Gemäß Abs. 3 des „Gemeinsamen Kriterienkataloges für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg“ ist nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat der entsprechende Beschluss anzuzeigen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch des Teilzeitstudiengangs genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Ebene des Studiengangs noch nicht umgesetzt.

#### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 17.01.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.01.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Des Weiteren wurden die Lehrräume der Akkon Hochschule und die Bibliothek besichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht der möglichen Organisationen für Praktika
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Koch-Metschnikow-Forum e.V, der Johanniter Akademie und der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin

##### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist es, den Studierenden die Bereiche der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit den daraus resultierenden Folgen für Individuen, Gruppen und Gesellschaft aufzuzeigen, wissenschaftlich zu fundieren und an der Professionalisierung dieser personenbezogenen Dienstleistung mitzuwirken. Neben Kompetenzen, die ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen, erwerben die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Kenntnisse, die auf eine theoretische und praktische Tätigkeit in Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen im internationalen Kontext abzielen.

Die Gutachtergruppe nimmt die Zielsetzung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ positiv zur Kenntnis. Sie empfiehlt jedoch das Profil des Studiengangs bezüglich curricularer Inhalte zu konkretisieren, um das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zu stärken und das

Studiengangprofil zu schärfen. Dieses wird – beispielsweise auch mit Blick auf das durch die Hochschule formulierte Qualifikationsziel – nicht hinreichend deutlich. Die Modulinhalte sollten stärker auf die Entwicklung analytischer Fähigkeiten menschlichen Verhaltens fokussiert sein, um die Studierenden zu befähigen in Krisensituationen analytisch tätig zu werden und das internationale Erfahrungspotential nutzen zu können. Von Seiten der Gutachtergruppe wird diesbezüglich angeregt Themenbereiche wie beispielsweise Katastrophenhilfe, Ethik, Simulation und Triage stärker im Curriculum zu verankern. Hier sind bereits gute Anfänge gemacht, die zukünftig verstetigt werden sollen

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Modul B1.1) werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Überfachliche Aspekte werden beispielsweise in den Modulen „Interkulturelles Verständnis“ (Modul A2.3) und „Internationale Medizin I und II“ (Modul E1.3) aufgegriffen. Hier werden Schwerpunkte bezüglich des medizinischen Fachgebiets in gesellschaftlichem und politischem Kontext auf internationaler Ebene erworben und mit den Kenntnissen unterschiedlicher Kulturkreise und ihrer jeweiligen Spezifika verknüpft.

Darüber hinaus ist das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs auf die Vermittlung sozialer und personaler Kompetenzen ausgerichtet. So werden neben Kompetenzen im Bereich der Team- und Führungsfähigkeiten (bspw. Modul C1.2 und C1.3) auch kommunikationstheoretische Grundlagen von interner und externer Unternehmenskommunikation vermittelt. Diese Module tragen aus Sicht der Gutachtergruppe zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Des Weiteren betrachtet die Gutachtergruppe die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement im Praxismodul (Modul FPI), welches hochschulisch begleitet wird und im Modul „Interkulturelles Verständnis“ (Modul A2.3) als gegeben.

Die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, bewertet die Gutachtergruppe im Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ durch den starken Praxisbezug als gegeben. Fokus ist es in unterschiedlichen Systemstrukturen humanitäre Notlagen sachgerecht und verantwortungsvoll einschätzen zu können. Insbesondere durch die Absolvierung des Praxismoduls „Fachpraktikum FPI“, im Umfang von 18

Credits sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit der Berufsfeldorientierung als sinnvoll, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können.

Die Internationalität im Curriculum bewertet die Gutachtergruppe positiv. Beispielsweise werden die Module „Interkulturelles Verständnis“ (Modul A2.3) und „Safety and Security“ (Modul C1.2) rein englischsprachig unterrichtet. Im Modul „Fachenglisch“ (Modul B2.1) können die Studierenden Sprachkompetenzen erwerben, die mit der Zertifizierung auf B2-Level der London Chamber of Commerce and Industry abschließt. Darüber hinaus bewertet die Gutachtergruppe die Ausrichtung des Studiengangs auf eine spätere internationale Tätigkeit positiv.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe im Sinne der Interdisziplinarität, die Synergien zwischen dem Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ und supranationalen Organisationen zu nutzen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein auf sechs Semester (Vollzeit) oder acht Semester (Teilzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 19 Module, von denen alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen.

Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), aus Sicht der Gutachtergruppe, erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Des Weiteren sind die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Berliner Hochschulgesetzes berücksichtigt.

### **(3) Studiengangskonzept**

Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studium darauf vorbereitet als Fachkräfte des internationalen Bevölkerungsschutzes zu agieren. Die Absolventen des Studiengangs sollen als professionelle Akteure zur Weiterentwicklung der Humanitären Hilfe und zur Professionalisierung der Bewältigung von Katastrophensituationen beitragen. Wie bereits unter Kriterium (1) beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor.

Die Inhalte des Studiengangs werden in zwei Studienphasen unterteilt. In der ersten Phase „Grundlagen Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Sicherheit“ (1.-3. Semester) wird bspw. in den Modulen „Grundlagen und Akteure“ (Modul A1.1) oder „Grundlagen Internationales Recht“ (Modul A1.3) Basiswissen geschaffen, um die Studierenden auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Dazu gehört auch die Vorstellung internationaler Hilfsorganisationen. Die zweite Studienphase „Vertiefung, Organisation, Management und Gesundheit“ (4.-6. Semester) ist als Spezifizierung in den Bereichen des Qualitäts- und Projektmanagements und der Internationalen Medizin konzipiert, was sich bspw. in den Modulen E1.3 und D1.3 niederschlägt. Die Gutachtergruppe bewertet die Systematisierung des Curriculums durch die Bildung von Studienphasen als positiv. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus Organisationen der Not- und Katastrophenhilfe in die Konzeption des Curriculums einzubinden, um dadurch die Module hinsichtlich bedarfsgerechter Inhalte zu schärfen.

Das Fachpraktikum (Modul FPI) ist als Lernort, im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in den Studienverlauf integriert und wird durch die Studiengangsleitung und den jeweiligen Praxisanleiter der Praktikumsstelle inhaltlich und fachlich begleitet. Dies bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Darüber hinaus ist die Forschung aus Sicht der Gutachtergruppe im Studiengang mittelfristig zu etablieren, um den Studierenden Forschungsbezüge in der Lehre aufzuzeigen und um sie zu wissenschaftlichem, forschungsorientierten Arbeiten zu befähigen.

Des Weiteren unterstützt die Gutachtergruppe die Planungen der Hochschule einen weiterqualifizierenden Master zu etablieren, um den Studierenden im Sinne eines Bachelor-Master-Konzepts die Anschlussfähigkeit nach dem grundständigen Bachelor-Studiengang zu ermöglichen und das Alleinstellungsmerkmal des Fachbereichs zu stärken.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der 180 ECTS-Punkte umfassende, als Voll- und Teilzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, in dem pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden, ist aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar. Die insgesamt 19 Module haben laut Modulbeschreibungen einen Umfang von 5 bis 18 ECTS-Punkten. Ein ECTS entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ basiert auf Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzphasen bestehen aus fünf- bis siebentägigen Präsenzblöcken, inklusive der Wochenenden. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden wird für den vorliegenden Studiengang deutlich, dass die Studienplangestaltung und deren Umsetzung zur Studierbarkeit des Studiengangs beitragen. Die Vermittlung der Modulinhalte in Präsenzblöcken und die Erschließung in Selbstlernphasen bewertet die Gutachtergruppe vor diesem Hintergrund als positiv.

Jedoch ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine stärkere Fokussierung der Modulinhalte auf Themenbereiche wie bspw. Katastrophenhilfe, Triage, Ethik und deren kompetenzorientierte Beschreibung empfehlenswert, um den Studierenden eine internationale Anschlussfähigkeit sowohl auf der Hochschulebene als auch auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten zu können (vgl. Ausführungen unter Kriterium 3).

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe zutreffend.

Die allgemeine Betreuung der Studierenden wird durch das Studierendensekretariat sichergestellt. Die fachspezifische Studienberatung wird durch die Studiengangsleitung und die Professoren des Studiengangs angeboten. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden findet in den Selbstlernphasen über die moodle-Plattform und das virtuelle Klassenzimmer statt. Während der

Präsenzphasen ist ein enger und reger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sichergestellt. Es herrscht eine Atmosphäre der „offenen Tür“, was im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Zielgruppe für den Studiengang sind vor allem Abiturienten. Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend berücksichtigt.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist nach Auffassung der Gutachtergruppe dem Studiengangskonzept angemessen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind zwischen einer und vier Prüfungen zu absolvieren. Damit ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in § 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Akkon Hochschule und die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ liegen in genehmigter Fassung vor.

Die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungszeiten ist in § 3, Abs. 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Dort sind auch die Vorgaben der Lissabon Konvention umgesetzt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen ist grundsätzlich in § 3, Abs. 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt, hat jedoch für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in §9, Abs.7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt und sichergestellt.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, sowie die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wird in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg durchgeführt. Der Kooperationspartner führt die Module „Internationale Medizin I und II“ im Umfang von 15 Credits nach den Maßgaben der Studiengangsleitung in enger Absprache über Inhalte und Ziele durch. Die Qualifikation des Lehrenden der Module „Internationale Medizin I und II“ ist in der Kooperationsvereinbarung ausgewiesen und aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Akkon Hochschule gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes für die, vom Kooperationspartner durchgeführten Module. Des Weiteren besteht eine Kooperation zwischen dem Koch-Metschnikow-Forum e.V. der Johanniter Akademie und der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, welche das Ziel verfolgt einen wissenschaftlichen Austausch zum Bevölkerungsschutz zu initiieren. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit oben genannten Organisationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die Kooperationsbemühungen der Akkon Hochschule positiv und bestärkt die Studiengangsleitung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ darin, sich mit anderen Hochschulen und supranationalen Organisationen zu vernetzen, um den Absolventen des Bachelor-Studiengangs die Möglichkeit des wissenschaftlichen, forschungsbezogenen Austauschs und internationale Tätigkeitsfelder zu eröffnen.

Mit Verweis auf den „Gemeinsamen Kriterienkatalog für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg, Abs. 7“ ist der Gutachtergruppe die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und Brandenburg für die Aufnahme von Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zum Zwecke der Lehre nachzuweisen.

## **(7) Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen Ausstattung gesichert. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Verwendung von Smartboards in den Lehrräumen und die durchdachte Nutzung der Lernplattform „moodle“ und des „virtuellen Klassenzimmers“.

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung vor.

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen räumlichen Ressourcen erklärt die Hochschule, dass bei steigenden Studierendenzahlen der Umzug in andere Räumlichkeiten unabdingbar ist und stellt der Gutachtergruppe die geplanten Schritte vor. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in der nachhaltigen räumlichen Erweiterung der Akkon Hochschule. Aufgrund der aktuell noch geringen Studierendenzahlen erachtet die Gutachtergruppe jedoch die gegebenen räumlichen Ressourcen als ausreichend.

Im Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind vier hauptamtlich Lehrende tätig, von denen drei professoral sind. Des Weiteren sind sechs Lehrbeauftragte tätig. Bezogen auf die personelle Ausstattung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ begrüßt die Gutachtergruppe die Zusage der Hochschulleitung, dass im Aufwuchs für den Bachelor-Studiengang eine neue Professur eingerichtet werden soll, um mit Blick auf steigende Studierendenzahlen die Sicherstellung der Lehre zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe erwartet die Darlegung der nachhaltigen Sicherstellung der akademischen Lehre im Studiengang. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die Vernetzung zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten, um vorhandene Ressourcen in die qualitative Entwicklung der Lehre zu integrieren.

Darüber hinaus hat das Gespräch mit der Hochschulleitung gezeigt, dass die derzeitigen Aufgaben in der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Verbindung mit den Tätigkeitsfeldern an der Akkon Hochschule eine enorme Herausforderung darstellt. Aufgrund dessen erachtet es die Gutachtergruppe als dringend notwendig die Hochschulleitung mittelfristig zu professionalisieren, um die Etablierung der Akkon Hochschule und des vorliegenden Studiengangs zu stärken.

Das Vorhaben der Hochschule, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorzunehmen wurde von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch die Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. An der Hochschule wird zudem die Lernplattform „moodle“ u.a. auch zur Information und Kommunikation genutzt. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Anwendung des „virtuellen Klassenzimmers“.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Marketingstrategie der Hochschule überdacht und der vorliegende Studiengang stärker beworben werden, um eine substantielle Stärkung der Hochschule auch im wirtschaftlichen Sinne zu ermöglichen.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin. Grundlage des Qualitätsmanagement-Konzeptes bildet die Grundordnung der Hochschule.

Derzeit erarbeitet die Akkon Hochschule eine Evaluationsordnung. Die Gutachtergruppe nimmt dies positiv zur Kenntnis.

Derzeit werden die Lehrveranstaltungen, die Praktika und der Workload mit dafür eigens entwickelten Evaluationsbögen evaluiert. Die aktuellen Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2012 finden sich in den Antragsunterlagen. Die Gutachtergruppe nimmt dies positiv zur Kenntnis. Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll nach Abschluss des Studiengangs Absolventen- und Verbleibsstudien durchzuführen. Darin soll auch überprüft werden in wie weit sich die angestrebten Be-

rufsziele und Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen des Studiengangs einlösen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich aktiv beteiligen und durch die Studierendenvertretung (Semestersprecher und Studierendenvertreter) auch „Gehör“ in den Gremien der Akkon Hochschule finden. Der Umgang von Lehrenden mit Studierenden und die Betreuung im Praktikum werden von den Studierenden als positiv bewertet.

Die staatliche Anerkennung der Akkon Hochschule ist bis 2014 befristet. Gemäß Abs. 3 des „Gemeinsamen Kriterienkataloges für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe, nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat der entsprechende Beschluss anzuzeigen.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Teilzeitstudiengang ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das sich durch eine konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Er ist einem äquivalenten Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig.

Gemäß §22, Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes ist bei Teilzeitstudiengängen die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festzulegen. Die Gutachtergruppe betrachtet dies beim vorliegenden Studiengang als gegeben.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule erklärt, dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit derzeit erarbeitet und entwickelt wird. Die Gutachtergruppe nimmt dies positiv zur Kenntnis und unterstützt die Hochschule in ihren Bemühungen der Erarbeitung einer Konzeption.

Die Hochschule selbst ist barrierefrei.

Die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender werden in dem zu akkreditierenden Studiengang berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen sind in § 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert. Ein Behindertenbeauftragter steht den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht systematisch umgesetzt. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich wird jedoch von der Hochschule gesehen.

Darüber hinaus bewertet die Gutachtergruppe positiv, dass durch die Struktur des Studiums in Online- und Präsenzphasen der Chancengleichheit von Studierenden mit Kind entsprochen wird.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe folgendes an:

- Die Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften ist über 2014 hinaus anzuzeigen.
- Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und Brandenburg für die Aufnahme von Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zum Zwecke der Lehre ist vorzulegen.
- Des Weiteren ist ein Konzept bezüglich der nachhaltigen Sicherstellung des Personals am Fachbereich vorzulegen.
- Die Forschung im Studiengang ist mittelfristig zu etablieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Hochschulleitung mittelfristig zu professionalisieren.
- Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe eine zeitnahe Ausgestaltung der Evaluationsordnung und des Gleichstellungskonzeptes.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt Absolventen- und Verbleibsstudien durchzuführen.
- Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die Vernetzung zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt Themenbereiche wie bspw. Katastrophenhilfe, Ethik, Simulation und Triage stärker im Curriculum zu verankern und darüber hinaus Organisationen der Not- und Katastrophenhilfe in die Konzeption des Curriculums einzubinden, um dadurch die Module hinsichtlich bedarfsgerechter Inhalte zu schärfen.
- Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe im Sinne der Interdisziplinarität, die Synergien zwischen dem Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ und supranationalen Organisationen zu nutzen.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die Planungen der Hochschule einen weiterqualifizierenden Master zu konzipieren, um das Alleinstellungsmerkmal des Fachbereichs zu stärken.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den vorliegenden Studiengang stärker zu bewerben, um eine substantielle Stärkung der Hochschule auch in wirtschaftlichem Sinne zu ermöglichen.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.01.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die nachgereichte Unterlage (Kooperationsvertrag zwischen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin und dem Missionsärztlichen Institut Würzburg) vom 02.05.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit oder acht Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und Brandenburg für die Aufnahme von Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zum Zwecke der Lehre ist vorzulegen. (Kriterium 2.6)
2. Die Sicherstellung der Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Ausschreibung der Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.